

8. November 2023



Gemeindeinfo

Sautens



Liebe Sautnerinnen und Sautner,
hier die neuesten Informationen
aus der Gemeinde

Neuverpachtung Schwimmbadbuffet:

Die Gemeinde Sautens schreibt die Verpachtung des Schwimmbadbuffets mit April 2024 aus.

Pachtgegenstand:

- Gastlokal mit Buffetkleinküche
- ca. 25 Sitzplätze im Innenbereich und ca. 50 Sitzplätze im Terrassenbereich
- WC-Anlagen
- Lagerraum

Pachtbeginn ist ab April 2024. Das Schwimmbadbuffet sollte der Öffentlichkeit während der Sommermonate zur Verfügung stehen. Eine Gewerbe-berechtigung für Gastgewerbe ist erforderlich.

Bewerbungen sind bis **spätestens 1. Dezember 2023** an die Gemeinde Sautens, Dorfstraße 55, 6432 Sautens oder direkt per E-Mail an buergermeister@sautens.tirol.gv.at zu richten. Eine Besichtigung des Pachtgegenstandes ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt (05252-6213) möglich.

Fertigmeldung Photovoltaik-Anlagen:

Da Photovoltaik-Anlagen unter 100 m² nicht mehr anzeigepflichtig sind wird darauf hingewiesen, dass für diese Anlagen eine **Fertigmeldung** nach § 44 Abs. 8 TBO 2022 (siehe Rückseite) zur Weitergabe an die Feuerwehr **verpflichtend ist**.

Wer der Anzeigepflicht nicht nachkommt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu € 3.600,00 zu bestrafen.

Für die Gemeinde Sautens:
Der Bürgermeister:

Bernhard Gritsch



Bitte wenden!

An das
Gemeindeamt Sautens
Dorfstraße 55
6432 Sautens

Anzeige der Bauvollendung Photovoltaikanlage

Name und Anschrift des Eigentümers /

Bauherr der baulichen Anlage:

Tel.-Nr.:

Email:

Angaben zum Bauplatz

Adresse:

Gst.Nr.: KG 80108 Sautens

Gemäß § 44 Abs. 8 Tiroler Bauordnung 2022 geben wir hiermit bekannt: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Die Fertigstellung einer Photovoltaikanlage auf der Wandfläche einer baulichen Anlage mit einer Fläche $\leq 100 \text{ m}^2$ (--> §28 Abs. 3 lit. f Tiroler Bauordnung)
 - in die Wandfläche integriert
 - mit einem rechtwinkligen Abstand von weniger als 30cm zur Wandfläche.

- Die Fertigstellung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche einer baulichen Anlage mit einer Fläche $\leq 100 \text{ m}^2$ (--> §28 Abs. 3 lit. g Tiroler Bauordnung)
 - in die Dachfläche integriert
 - mit einem rechtwinkligen Abstand von weniger als 30cm zur Dachfläche
 - mit einem Neigungswinkel $\leq 15^\circ$ (Flachdach)
(Flachdach ohne Attika --> Randabstand \geq Aufbauhöhe)

- Die Fertigstellung einer freistehenden Photovoltaikanlage mit einer Fläche $\leq 100 \text{ m}^2$ (--> §28 Abs. 3 lit. h Tiroler Bauordnung)
 - mit einem rechtwinkligen Abstand von weniger als 30cm zum darunterliegenden Gelände
 - mit einem Neigungswinkel $\leq 15^\circ$ auf ebenem Gelände

Daten zur Photovoltaikanlage:

Modulanzahl:Stk.

Modulfläche: m^2

Peakleistung:kWp

Engpassleistung:kW

Erforderliche Beilagen:

- Pläne, Skizzen oder Fotos zur Dokumentation der Lage der Photovoltaikanlage
- Angaben zur Lage des Wechselrichters bzw. Lasttrennschalters

Datum:

.....

Unterschrift des Eigentümers/Bauherr